

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Zimmer bzw. Tagungs- oder Banketträume bestellt und zugesagt worden sind.

1. Optionsdaten sind für beide Vertragspartner bindend. Das Hotel behält sich das Recht vor, nach Ablauf der Optionsdaten ohne Erhalt einer verbindlichen Buchung über die optionierten Zimmer bzw. Tagungs- oder Banketträume frei zu verfügen.

2. Die Gästeliste muss dem Hotel mindestens 7 Tage vor der Veranstaltung vorliegen. Änderungen sind dem Hotel unverzüglich mitzuteilen. Sollte die Teilnehmerzahl für Tagungsgruppen bzw. die Gästezahl für Bankettreservierungen unter 10 sinken, behalten wir uns vor, eine Raummiete zu berechnen.

3. Reservierte Veranstaltungsräume stehen nur zu den schriftlich vereinbarten oder zugesagten Zeiten zur Verfügung. Eine Nutzung der Veranstaltungsräume vor oder nach dem vereinbarten Zeitraum bedarf der Rücksprache mit dem Hotel und ist gegebenenfalls mit Kosten verbunden.

4. Reservierte Hotelzimmer stehen den Gästen von 15.00 Uhr am Anreisetag und bis 10.00 Uhr am Abreisetag zur Verfügung. Nur nach Verfügbarkeit können die Zimmer bereits früher vergeben werden. Eine Zimmervergabe am Vormittag ist in der Regel nicht möglich. Veranstalter werden gebeten, die Gäste dahingehend zu informieren.

5. Hotelzimmer, die bis 18.00 Uhr nicht in Anspruch genommen worden sind, können vom Hotel anderweitig vermietet werden.

6. Bei vorzeitiger Abreise ist dies am Empfang bis spätestens 18.00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen; dann werden die zu zahlenden verbleibenden Nächte ohne Frühstücksanteil berechnet.

7. Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Reservierungsbestätigung. Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten die Preise des Hotelprospektes, der Tagungs- bzw. Bankettinformationen, sowie der Speisen und Getränkearten.

8. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsanspruchnahme sechs Monate oder einen Jahreswechsel, so behält sich das Hotel das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.

9. Eine Rückvergütung bestellter, aber nicht in Anspruch genommener Leistungen ist nicht möglich.

10. Die Preise sind einschließlich Bedienungsgeld und der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Ändert sich nach Vertragsabschluss der Satz der gesetzlichen Mehrwertsteuer, so wird der vereinbarte Preis entsprechend geändert.

11.

a) Bei der Stornierung von Einzelbuchungen im Hotel von maximal vier Nächten werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- bis einen Tag vor Anreise: keine Kosten
- ab dem Anreisetag: 80% der vereinbarten Kosten

b) Bei der Stornierung von Gruppenbuchungen ab fünf Hotelzimmern und/oder Tagungs- bzw. Banketträumen und/oder gebuchten Tagungs- bzw. Verpflegungspauschalen werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- bis 42 Tage vor Veranstaltungsbeginn: keine Kosten
- 41 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 45% der vereinbarten Kosten
- 20 bis 4 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 60% der vereinbarten Kosten
- 3-0 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 80% der vereinbarten Kosten (nur bei Nicht-Wiedervermietung der Zimmer bzw. Tagungs- oder Banketträume)

c) Bei der Stornierung von Arrangement Buchungen im Hotel werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

- bis 14 Tage vor Anreise: keine Kosten
 - 14-0 Tage vor Anreise: 80% der vereinbarten Kosten
- d)** Sollte zum Zeitpunkt der Stornierung noch keine Menü- oder Buffetauswahl stattgefunden haben, so wird für die Berechnung das günstigste 3-Gang-Menü angesetzt, das zu dem Zeitpunkt in der Bankettmappe angeboten wird.

12. Änderungen der genannten Gästezahl sind dem Hotel bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung mitzuteilen; andernfalls wird die bestellte Anzahl der Personen bei der Rechnungsstellung in Bezug auf die vereinbarten Leistungen oder Pauschalen herangezogen und berechnet. Bei Minderung der Teilnehmerzahl über 10% gilt Punkt 11.

13. Der Veranstalter haftet für die Bezahlung für von den Gästen zusätzlich in Anspruch genommene Leistungen bzw. leitet die Rechnung für diese Leistungen an den Gast weiter und sorgt für die Begleichung der Rechnung.

14. Sofern sich Tagungsgäste nach dem Abendessen länger als bis 1.00 Uhr im Restaurant aufhalten, wird ein Servicezuschlag in Höhe von € 50,00 pro Stunde berechnet.

15. Bei Bankettveranstaltungen berechnen wir ab 1.00 Uhr nachts Personalkosten in Höhe von 150,00 € pro Stunde.

16. Sollte es durch Wunderkerzen, Konfetti oder Ähnlichem zu Verschmutzung oder Beschädigungen kommen, so berechnen wir Reinigungskosten oder Schadensausgleich.

17. Die Rechnungen sind binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

18. Es sind keine Barzahlungen möglich.

19. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.